

**Der Bürgermeister  
am Wort**

**Änderungen in der Kanal- und  
Wassergebührenordnung**

Mit 1. Oktober 2004 tritt eine Änderung der Kanalgebührenordnung in Kraft. Bei der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde die Marktgemeinde



Wolfers darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gebühren in einigen Punkten überdacht werden sollen. Vor allem im Bezug auf die Haushaltsgröße wurde die bisherige Pauschale stark kritisiert. In einigen Ausschuss-Sitzungen und Besprechungen wurden verschiedene Modelle durchgerechnet und diskutiert. Vergleichsweise wurden Verordnungen aus anderen Gemeinden eingeholt und dann eine neue Art der Berechnung ausgearbeitet. In der Gemeinderatssitzung am 15. September wurde dann die Abänderung beschlossen.

Dieses Modell soll eine gerechte Lösung für alle darstellen. Zukünftig wird eine personenbezogene Pauschale verrechnet. Für jede Person im Haushalt gilt die Grundlage von 40 m<sup>3</sup> (wie bereits in der alten Verordnung) zum Tarif von Euro 114,-- exkl. MwSt. jährlich. Alle Kinder bis zum Alter von 15 Jahren werden um 40 % ermäßigt. Für Studenten und Schüler, die zum Schulbesuch außerhalb wohnen, und Präsenz- und Zivildienstler wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Um in den Genuss dieser Ermäßigung zu kommen, ist es notwendig, schriftliche Nachweise vorzulegen. Bitte achten Sie dabei auf die in der Verordnung angegebenen Fristen.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel: eine Familie mit 2 Kindern (1 Student, 2. Kind 12 Jahre alt)

Bisher bezahlte die Familie bei einem Verbrauch von 160 m<sup>3</sup> jährlich Euro 447,04 inkl. MwSt.

Jetzt bezahlt die Familie:

2 Erwachsene	Euro 250,80
1 Kind bis 15	Euro 75,24
1 Student	Euro 62,70
<b>Gesamt:</b>	<b>Euro 388,74 inkl. MwSt.</b>

In der geänderten Verordnung werden auch die Bereitstellungs- und die Erhaltungsgebühr für unbebaute Grundstücke neu geregelt. Es wurde auch hier eine gerechte Lösung angestrebt. In diesem Kurier werden die Änderungen kundgemacht.

Mit der Umstrukturierung ist es gelungen, eine gerechtere, überschaubare und administrierbare Kanalgebühr zu schaffen. Dies war sowohl der Wunsch des Gemeinderates als auch der Aufsichtsbehörde. Ebenfalls abgeändert wurde die Wassergebührenordnung.

**Abwasserentsorgung von nicht an den Kanal angeschlossenen Privathäusern**

Auch hier konnte eine gute Lösung ausgearbeitet werden. Zukünftig haben alle Privathäuser, die nicht an die Kanalisation angeschlossen werden können, die Möglichkeit ihre Abwässer aufgrund einer zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wolfers und dem jeweiligen Hausbesitzer zum jährlichen Grundpreis von • 250,-- (inkl. MwSt.) zuzüglich der jeweils entsorgten m<sup>3</sup> zum Preis von • 2,85 pro m<sup>3</sup> exkl. MwSt. zu entsorgen. Die Marktgemeinde Wolfers schließt dazu einen Vertrag mit dem MR-Service ab. Alle Betroffenen erhalten noch genaue Informationen.

Zuletzt bitte ich Sie bereits jetzt, den Termin Samstag, 6. November 2004 vorzumerken. An diesem Samstag wird die Landesmusikschule und das Musikheim Wolfers feierlich eröffnet. Die Musikkapelle Wolfers wird im Rahmen dieser Feier das erste Mal die neue Tracht präsentieren. Ich lade Sie bereits heute zum anschließenden Tag der offenen Tür mit Rahmenprogramm sehr herzlich ein. Das genaue Programm erfahren Sie im nächsten Wolfener Kurier.

Der Bürgermeister  
Franz Schillhuber

<b>INHALT</b>	
Änderung Kanalgebührenordnung	2
Änderung Wassergebührenordnung	2
Diverse Familienzuschüsse	2
Gesunde Gemeinde	3
Musikalische Früherziehung	3
Änderung Entwicklungskonzept	3
Termine	4

## **Abänderung der Kanalgebührenordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfern hat in seiner Sitzung am 15. September die Abänderung der Kanalgebührenordnung beschlossen. Folgende Änderungen werden hiermit kundgemacht:

### **§ 6 Kanalbenützungsgebühr**

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr für die Erhaltung und den Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes einschließlich Verzinsung und Amortisation der Errichtungskosten zu leisten.

1.
  - a) für jeden angemeldeten Einwohner (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz) • 114,-- jährlich (entspricht 40 m<sup>3</sup> Abwasseranfall) zu entrichten, wobei für die Erfassung als Stichtag jeweils der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10 eines jeden Jahres berücksichtigt wird.
  - b) für angeschlossene, bebaute aber unbewohnte Grundstücke ist jedenfalls eine Mindestgebühr von • 114,-- jährlich zu entrichten.
  - c) für Studenten und Schüler, die ganzjährig aus Schul- oder Studienzwecken in auswärtigen Gemeinden aufhältig sind, und für Präsenz- und Zivildienstler wird nach Vorlage einer Bestätigung ab dem Folgequartal eine 50%-ige Ermäßigung gewährt.
  - d) für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres wird eine Ermäßigung in Höhe von 40 % gegeben.
  - e) für Schwimmbäder, Hallenbäder ab einer Füllmenge von mehr als 10 m<sup>3</sup> sind • 114,-- jährlich zu entrichten.
  - f) für Schwimmteiche, deren Filterrückspülwasser über die Kanalisation entsorgt werden sind jährlich • 114,- zu entrichten.
2. Für gewerbliche Betriebe und gewerblich genutzte Objekte:
  - a. für gewerbliche Betriebe einschließlich Beherbergungs-, Seminar- und Wellnessbetriebe für jeden m<sup>3</sup> verbrauchter Wassermenge • 2,85
  - b. für Ämter und Behörden, Bürobetriebe, die der Ausübung einer selbstständigen Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes dienen, sowie ärztliche Ordinationen und ähnliche der Berufsausübung dienende Räumlichkeiten (ohne Rücksicht auf die Zahl der Räume) monatlich • 25,00
  - c. für Gastbetriebe monatlich • 95,00
3. Für Gebäude und Grundstücke, die durch ein Hausanschlusspumpwerk an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen sind, wird die Kanalbenützungsgebühr um 15 % der jeweils geltenden Kanalbenützungsgebühren gem. § 6 Abs. 1 bis 2 verringert.

### **§ 6 a Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für unbebaute an den Kanal angeschlossene Grundstücke pro Grundstück jährlich Euro 114,--. Alle Gebühren sind exkl. MwSt.

## **Abänderung der Wassergebührenordnung**

§ 3 ...2. Die Wasserbezugsgebühr beträgt für

- a. unbebaute Grundstücke jährlich • 43,60
- b. bebaute Grundstücke jährlich mindestens • 43,60

### **§ 3a Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für unbebaute Grundstücke • 43,60 jährlich. Die Gebühren sind ebenfalls ohne MwSt.

### **Familienzuschuss beim Schuleintritt**

Zur Verringerung der finanziellen Belastungen von Familien, in denen ein Kind zum ersten Mal eine Pflichtschule in Oberösterreich besucht, leistet das Land OÖ einen Familienzuschuss beim Schuleintritt – Schulbeginnhilfe. Die Richtlinien für die Antragstellung wurden etwas ab-

geändert. Die betroffenen Kinder erhalten in den Schulen das Antragsformular. Der Antrag muss bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres gestellt werden. Antragsformulare mit den genauen Richtlinien sind aber auch am Marktgemeindeamt Wolfern erhältlich.

### **Familienzuschuss für Schulveranstaltungen**

Der Antrag kann gestellt werden, wenn mindestens 2 Kinder der Familie an mehrtägigen Schulveranstaltungen im Laufe des gleichen Schuljahres teilgenommen haben. Auch diese Formulare sind in den Schulen oder am Marktgemeindeamt Wolfern erhältlich.

## Kundmachung

Die Marktgemeinde Wolfern hat die Absicht, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 mit der Änderung Nr. 2 (Erweiterung der Wolferner Wirtschaftszone) abzuändern.

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., wird diese Absicht durch 4-wöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Marktgemeindeamt Wolfern bis spätestens 28. Oktober 2004 schriftlich bekannt geben kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich am Marktgemeindeamt Wolfern während der Amtsstunden über diese Planungsmaßnahmen zu informieren.



## Gesunde Gemeinde

### Babymassage

Bei genügend Anmeldungen findet dieser Kurs jeden Mittwoch von 6. Oktober bis 3. November 2004 in der Zeit von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr für Säuglinge im Alter von 4 bis 8 Monate im Vereinsraum der Marktgemeinde Wolfern statt. Kursleitung: Birgit Nimmervoll (Hebamme), Kursbeitrag: Euro 50,-, Anmeldung am Marktgemeindeamt, Frau Grubits, Tel. 8255-20.

### Tanz mit, bleib fit

mit Frau Ursula Forster im Vereinsraum der Marktgemeinde Wolfern, jeweils von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Kursbeitrag je Nachmittag: 3,00 Euro, Veranstaltungstermine: 13.10.2004, 27.10.2004, 17.11.2004, 01.12.2004, 15.12.2004.

### Geburtsvorbereitungskurs

Außerdem findet bei genügend Anmeldungen am Gemeindeamt ein Geburtsvorbereitungskurs in der Zeit vom 6. Oktober bis 10. November 2004 im Kindergarten der Marktgemeinde Wolfern statt. 6 Mittwochabende von 18:00 bis 20:00 Uhr, Kursbeitrag: Euro 95,-, Kursleitung: Frau Birgit Staudecker (Hebamme), Anmeldung am Marktgemeindeamt, Frau Grubits, Tel. 8255-20.

### Weitere Veranstaltungshinweise

#### Langsamlaufftreff

Mit Umstellung auf die Winterzeit beginnt die Winterpause beim Langsamlaufftreff.

## Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung ist am Donnerstag, 14. Oktober 2004 in der Zeit von 13:00 bis 13:45 Uhr. Im Normalfall findet die Mutterberatung jeden 2. Donnerstag in der vorgenannten Zeit statt. Bei Terminverschiebungen werden alle betroffenen Mütter von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land schriftlich verständigt.

### Stammtisch für pflegende Angehörige

Der nächste Stammtisch findet am Mittwoch, 27. Oktober 2004 um 19:00 Uhr am Marktgemeindeamt Wolfern statt.

## Musikalische Früherziehung

Die Landesmusikschule informiert, dass im Fach musikalische Früherziehung noch einige Plätze frei sind. Anmeldungen müssen an der Landesmusikschule Garsten (Formulare liegen am Marktgemeindeamt Wolfern auf) vorgenommen werden.

## Zivilschutzprobealarm

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 7800 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall jederzeit gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Warnsignalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird am 2. Oktober 2004 zwischen 12:00 und 13:00 ein österreichweiter Zivilschutzprobealarm durchgeführt.

Zur Bedeutung der Signale:

### Warnung 3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Signalisiert herannahende Gefahr, Radio oder Fernseher sollen eingeschaltet und die Verhaltensmaßnahmen beachtet werden.

### Alarm 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr, schützende Räume aufsuchen, über Radio und Fernsehen durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

### Entwarnung 1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr – trotzdem weitere Informationen über Radio oder Fernseher beachten.

**Vergessen Sie nicht, am 2. Oktober findet nur ein Probealarm statt.**

## Termine

### Sonntag, 03.10.2004

#### Wallfahrt

Veranstalter: Kath. Männerbew.

### Mittwoch, 06.10.2004

#### Babymassage (Start)

09:30 Uhr Vereinsraum  
Veranstalter: Gesunde Gemeinde

#### Geburtsvorbereitungskurs (Start)

18:00 Uhr Kindergarten  
Veranstalter: Gesunde Gemeinde

### Donnerstag, 07.10.2004

#### Spielemittwoch

13:00 Uhr Vereinsraum Wolfern  
Veranstalter: Seniorenbund

#### Altentagsfeier

14:30 Uhr GH Neubauer  
Veranstalter: Pensionistenverband

#### Gitarrenstammtisch

19:30 Uhr GH Leeb/Bruckner

### Samstag, 09.10.2004

#### Wolfers - Westbahn

16:00 Uhr Wolfers  
Veranstalter: UNION SV Wolfers

### Mittwoch, 13.10.2004

#### Krumau mit Moldaustausee

07:00 Uhr Wolfers  
Veranstalter: Pensionistenverband

#### Tanz mit bleib fit (Start)

14:30 Uhr Vereinsraum  
Veranstalter: Gesunde Gemeinde

### Donnerstag, 14.10.2004

#### Ausflug Ybbstalbahn-Lunz am See

07:00 Uhr Hainbach  
Veranstalter: Seniorenbund

#### Mutterberatung

13:00 bis 13:45 Marktgemeindeamt

### Samstag, 16.10.2004

#### Ortstag der Jungen ÖVP

19:00 Uhr Raiffeisensaal  
Veranstalter: JVP Wolfers

### Sonntag, 17.10.2004

#### Familienwanderung Karleck

08:00 Uhr Sportheim  
Veranstalter: Sportunion Wolfers

### Mittwoch, 20.10.2004

#### Kegelnachmittag

14:00 Uhr GH Bruckner/Leeb  
Veranstalter: Seniorenbund

### Samstag, 23.10.2004

#### Wolfers - Neuhofen/Krems

15:30 Uhr Wolfers  
Veranstalter: UNION SV Wolfers

### Sa. und So., 23. u 24.10.2004

#### Weihnachtsbuchausstellung

Veranstalter: Pfarre Wolfers und  
Öffentl. Bücherei

### Montag, 25.10.2004

#### Jungbürgerfeier

19:00 Uhr Marktgemeindeamt  
Veranstalter: Marktgemeinde

### Dienstag, 26.10.2004

#### Grenzwandertag

14:00 Uhr  
Veranstalter: ÖAAB Wolfers

#### Familienwandertag

10:00 Uhr Kinderfreundeheim  
Veranstalter: SPÖ Wolfers  
u. Kinderfreunde

### Mittwoch, 27.10.2004

#### Stammtisch für pflegende Angehörige

19:00 Uhr Marktgemeindeamt  
Veranstalter: Gesunde Gemeinde

## Jungbürgerfeier

Am Montag, 25. Oktober 2004, findet um 19:00 Uhr die Jungbürgerfeier statt.

Alle Jungbürger erhalten eine gesonderte Einladung und werden um Rückmeldung ersucht.

## Jobangebote

Eurojobs in Steyr sucht ab Herbst für die Autoindustrie in Steyr im Schichtbetrieb zu Top-Bedingungen: KFZ-Mechaniker m/w mit LAP, KFZ Elektriker m/w mit LAP, Industrielackierer/Maler m/w mit LAP, MAG-Schweißer m/w  
Vorstellungstermine bitte mit Herrn Thomas Strauch oder Frau Verena Steindl unter der Tel. Nr. 07252/220 350 vereinbaren.

Medieninhaber/Herausgeber: Marktgemeinde Wolfers, Kirchenplatz 5, 4493 Wolfers  
Redaktion: Marktgemeindeamt Wolfers, Telefon: 07253/8255, Fax: 07253/8255-18  
Internet: www.wolfers.at - E-Mail: gemeinde@wolfers.ooe.gv.at  
Verlagspostamt: 4493 Wolfers - Herstellungs- und Erscheinungsort: 4493 Wolfers

Redaktionsschluss: Ausgabe November 2004: Freitag, 15. Oktober 2004

## Ärztendienst

### Praktische Ärzte

02. Oktober - Dr. Freynhofer  
03. Oktober 07252/141  
  
09. Oktober Dr. Leeb  
07253/8523  
  
10. Oktober Dr. Hauser-Seidl  
07253/8253  
  
16. Oktober - Dr. Autzinger  
17. Oktober 07252/141  
  
23. Oktober Dr. Leeb  
07253/8523  
  
24. Oktober Dr. Hauser-Seidl  
07253/8253  
  
26. Oktober Dr. Freynhofer  
07252/141  
  
30. Oktober - Dr. Autzinger  
01. November 07252/141

### Zahnärzte

02. Oktober - Dr. Zaruba  
03. Oktober 07252/52573  
  
09. Oktober - Dr. Aschauer  
10. Oktober 07256/7077  
  
16. Oktober - Dr. Bruneder  
17. Oktober 07252/47288  
  
23. Oktober - Dr. Ömer  
24. Oktober 07225/8630  
  
26. Oktober Dr. Grabherr  
07259/5718  
  
30. Oktober - Dr. Held  
31. Oktober 07252/76296  
  
01. November Dr. Lechner  
07252/53019

Änderungen beim Ärztendienst sind vorbehalten. Der aktuelle Ärztendienst außerhalb der Ordinationszeiten ist jederzeit über die Leitstelle des Roten Kreuzes Steyr, Tel. Nr. 07252/141 erreichbar.